

Marktgemeinde Thalheim

Gemeindeplatz 1 • A-4600 Thalheim bei Wels • Politischer Bezirk Wels-Land

Tel.: 07242 / 470 74-0 • marktgemeinde@thalheim.at • www.thalheim.at

Datum: 01.09.2021

Ihr Kontakt: Michael Heiß, MBA

RICHTLINIEN

für die Gewährung eines Zuschusses für die kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

(Kindergarten und Krabbelstube ab dem vollendeten 30. Lebensmonat)

§ 1 Voraussetzungen

- > Hauptwohnsitz des Kindes ist Thalheim bei Wels.
- Antragstellung mittels Formular.
- Nachweis der bezahlten monatlichen Beiträge.

§ 2 Zeitraum 13.00-14.00 Uhr

➤ 100 % familieneinkommensunabhängiger Zuschuss für berufstätige Eltern auf den Elternbeitrag.

§ 3 Zeitraum ab 14.00 Uhr

Staffelung des familieneinkommensabhängigen Bruttoeinkommens.

_	von	bis	Zuschuss
1 Erw. + 1 Kind	0,00€	1.726,00€	100%
	1.726,01 €	2.465,13 €	50%
1 Erw. + 2 Kind		2.124,80€	100%
	2.124,81 €	3.034,99€	50%
2 Erw. + 1 Kind	0,00€	2.390,40€	100%
	2.390,41€	3.414,36€	50%
2 Erw. + 2 Kinder	0,00€	2.789,00€	100%
	2.789,01€	3.982,63€	50%

➤ Die Grundlage für den Zuschuss ist die Armutsgefährdungsschwelle (Quelle: http://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-undverteilungszahlen.html).

§ 4 Kostenzuschuss

- ➤ Der Kostenzuschuss wird vom Kindergartenbetreiber bei der Vorschreibung berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an die Rechtsgrundlagen der §§ 4, 5, 8-10 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018.
- > Nach positiver Antragsstellung erfolgt der Zuschuss ab dem Folgemonat.

§ 5 Inkrafttreten

➤ Diese Richtlinien hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.